

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 79 (1928)
Heft: 1

Artikel: Forstliches vom internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom
Autor: Knuchel
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-767686>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

irgendwie beeinträchtigen, er soll bloß die an den Nutznießer oder Waldeigentümer zu leistende Jahresrente regulieren.

10. Der Gleichgewichtszustand darf weder außerhalb der allgemeinen ökonomischen Lage noch unbekümmert um die lokalen Verwertungsmöglichkeiten gesucht werden, der Begriff des Gleichgewichtes muß auch diese Urteile in sich schließen. Darin liegt ein weiterer Grund, um der Waldbehandlung den Weg offenzuhalten, ihre Anpassungsfähigkeit zu bewahren oder zu vervollkommen. Grundbedingung hierfür ist die Geschmeidigkeit der Bestandesverfassung und die Beweglichkeit der Wirtschaft.

Diese Betrachtungen veranlassen, sich nochmals zugunsten des Vorranges des Waldbaues gegenüber der Betriebseinrichtung einzusetzen. Der letztern bleibt die vornehme Aufgabe, fortdauernd und methodisch nachzuprüfen, gewissermaßen das Gericht zu sein, vor welchem der Wirtschaftler zu antworten hat. H. E. Biolley.

Forstliches vom internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom.

Anlässlich des internationalen Forstkongresses vom Mai 1926 wurde die Schaffung einer forstlichen Abteilung am internationalen Landwirtschaftsinstitut in Rom von der überwiegenden Zahl der anwesenden Vertreter sehr zahlreicher Staaten gewünscht. Dieser Wunsch konnte bis jetzt nur insofern befriedigt werden, als am Institut ein forstliches Bureau mit Bibliothek eingerichtet werden konnte, in welchem die laufenden Geschäfte durch Organe des Institutes besorgt werden. Die zur Anstellung forstlicher Fachmänner erforderlichen Mittel sind dagegen noch nicht gesichert, indem hierfür nur Italien und die Schweiz und unter gewissen Bedingungen einige andere Staaten Beiträge in Aussicht gestellt haben. Aus diesem Grunde konnten auch noch keine Vorbereitungen für die Einberufung eines zweiten internationalen Forstkongresses getroffen werden.

Wenn man bedenkt, daß das Landwirtschaftsinstitut in den letzten Jahren eine sehr rege Tätigkeit entfaltet hat und jeder der zahlreichen Kongresse neue Forderungen hinsichtlich der Ausgestaltung dieses oder jenes Zweiges seiner weltumspannenden Organisation

stellt, versteht man, daß die Wünsche der Forstwirtschaft nicht mit einem Schlage restlos erfüllt werden können.

Zu der Befürchtung, die Forstwirtschaft werde am Institut nur als Nebensache behandelt, haben die Vertreter einiger Staaten anläßlich des internationalen Forstkongresses die Schaffung eines besondern Institutes befürwortet und darauf hingewiesen, daß die Bedingungen für eine gedeihliche Entwicklung eines solchen in einem



Das internationale Landwirtschaftsinstitut in Rom (Villa Umberto), inmitten eines prächtigen Pinienparkes

Lande, das in forstlicher Hinsicht mehr bietet als Italien, günstiger wären. Positive Vorschläge in dieser Richtung und finanzielle Garantien wurden indessen von keiner Seite geboten, und so wird man sich wohl vorläufig mit dem „Spaß in der Hand“ begnügen müssen.

Eine forstliche Abteilung kann am Landwirtschaftsinstitut mit verhältnismäßig geringen Kosten betrieben werden. Die Räumlichkeiten, Verwaltungsorgane, Spezialisten aller Art, Vertreter verschiedener Staaten, Uebersetzer sind vorhanden und das Institut

unterhält mit allen Staaten der Erde einen regen Verkehr, aus dem die forstliche Abteilung Nutzen ziehen kann. Hier treffen sich alljährlich die Abgeordneten zahlreicher Staaten und Organisationen zur Besprechung wichtiger Fragen der Urproduktion, und außerdem gewährt der italienische Staat den Kongreßteilnehmern zahlreiche Vergünstigungen, die das Reisen und den Aufenthalt in Italien angenehm gestalten. Das Institut gibt verschiedene Publikationen heraus, von denen die „Revue internationale de Renseignements d'Agriculture“ monatlich in zirka 130 Seiten starken Hefen mit forstlichen Beiträgen erscheint. Der forstliche Teil dieser Zeitschrift soll durch Gewinnung zahlreicher Mitarbeiter erweitert und zu einem, alle forstlichen Organisationen der Erde umspannenden Fachblatt ausgebaut werden.¹

Am 7. November 1927 trat in Rom der „Conseil international scientifique agricole“ gleichzeitig mit dem internationalen ständigen Komitee der landwirtschaftlichen Verbände zu einer imposanten Tagung zusammen, an der 22 Kommissionen mit 344 Abgeordneten als Vertreter von 200 Organisationen aus 60 verschiedenen Staaten teilnahmen. Die Eröffnung erfolgte in Anwesenheit der Vertreter des diplomatischen Korps, der größten internationalen Vereinigungen und des Völkerbundes durch eine Ansprache des Ministerpräsidenten Exc. Mussolini.

Der Conseil scientifique, dessen Mitglieder vom Institut ernannt werden, soll ein ständiges Organ desselben sein, das aus Experten aller Länder und aller Zweige der Land- und Forstwirtschaft besteht, Anregungen und Wünsche entgegennimmt und die Mittel und Wege zu einer ersprießlichen Lösung der zu behandelnden Fragen sucht. Zur Herstellung des unmittelbaren Kontaktes mit dem Institut sind jeder Kommission zwei Vertreter desselben beigegeben.

Die Forstwirtschaft war durch eine Kommission vertreten, mit Abgeordneten von Oesterreich, Deutschland, Lettland, Norwegen, Luxemburg, Bulgarien, Spanien und der Schweiz. Diese Kommission behandelte in mehreren Sitzungen die ihr vom internationalen Forst-

¹ Wir erinnern bei dieser Gelegenheit auch an die „Akten des I. internationalen Forstkongresses“, von denen bisher vier, je 750 Seiten starke Bände erschienen sind. Der noch fehlende erste Band wird demnächst herausgegeben.

Kongreß überwiesenen Fragen und namentlich auch die Richtlinien für die Tätigkeit der forstlichen Abteilung des Institutes.

Als „brennende“ Fragen hatte der Forstkongreß dem Institut den Kampf gegen das Feuer im Walde und gegen die schädlichen Wirkungen des Windes zur Behandlung überwiesen. Auf eine Umfrage gingen über 60 Abhandlungen ein, die sich aber begreiflicherweise nicht zu einem einheitlichen Bericht zusammenfassen ließen. Herr *Cotta* (Italien) hatte sich der Mühe unterzogen, diese Abhandlungen zu prüfen und zog aus den hierbei gesammelten Erfahrungen die nützlichen Schlüsse für das weitere Vorgehen in diesen und allfällig weiter zu behandelnden Angelegenheiten. Ferner legte *Bertrang* (Luxemburg) einen Bericht vor über die Vereinheitlichung der Holzmessung und Sortierung.

Im weitem wurden die Richtlinien für die Tätigkeit des Institutes auf forstlichem Gebiet besprochen und der Wunsch ausgedrückt, das Institut möge in erster Linie folgende Aufgaben in Angriff nehmen :

A.

- a) Internationale Produktionsstatistik, gemäß den einstimmig gefaßten Beschlüssen des internationalen Forstkongresses;
- b) Errichtung einer Holzhandelsstatistik aller am Weltholzhandel beteiligten Länder;
- c) um die Zahlen dieser Statistiken vergleichbar zu machen, soll das Institut eine Umfrage über die wichtigsten Holzmaße und Meßarten, die bei der Exploitation und im Handel mit Holz zur Anwendung gelangen, veranstalten und die Ergebnisse in geeigneter Form veröffentlichen;
- d) die Vereinheitlichung der Maße fördern helfen und eine Umfrage über die Holzhandelsgebräuche veranstalten.

B.

- a) Abklärung der Frage des indirekten Nutzens des Waldes für die Wohlfahrt eines Landes und die darauf sich stützende Gesetzgebung für den Schutz und die Erhaltung der Wälder;
- b) Aufstellung von Richtlinien für die Waldbesteuerung nach Art und Umfang, im Hinblick auf die Erhaltung der Waldsubstanz und die Verhütung einer zu weitgehenden Parzellierung;

- e) Ergänzung der Gesetzesbestimmungen über die Leitung der Bewirtschaftung in den Gemeinde- und Körperschaftswaldungen;
- d) Sammlung aller in Kraft stehenden Forstgesetze der Erde.

Die Kommission anerkennt auch den Nutzen der vom Institut herausgegebenen „Revue Internationale d'Agriculture“ und spricht den Wunsch aus, es möchte in dieser Zeitschrift der Forstwirtschaft ein größerer Raum zur Verfügung gestellt werden, um die Leser in dem Umfang über forstliche Fragen orientieren zu können, als es die Wichtigkeit des Gegenstandes erfordert.

Schließlich möge das Institut allen Staaten nahelegen, die Arbeiten der forstlichen Abteilung fördern zu helfen, was namentlich auch durch eine Zentralisation des Berichterstattungsdienstes in den einzelnen Ländern geschehen könne.

Für so lange, als die erforderlichen Kredite für den Ausbau der forstlichen Abteilung nicht vorhanden sind, solle das Institut sich auf die Behandlung der unter A aufgeführten Aufgaben beschränken, die die Erhaltung und den Schutz der Wälder bezwecken, als einer im nationalen und internationalen Interesse liegenden Angelegenheit, und periodisch über die Holzproduktion und Holzversorgung aller Länder Bericht erstatten.

Die mehr theoretischen Fragen des Waldbaues, der Forsteinrichtung und Forstbenutzung sollen dagegen für so lange zurückgelegt werden, als das Institut nicht in der Lage ist, für diese Fragen einen Spezialdienst einzurichten.

A n n o u c e l.

Aus der Praxis.

Vergleichung zweier Bestandaufnahmen.

Historisches. In den Gemeindewaldungen von Le Chenit haben die Cantonnements eine besondere Vorgeschichte. Die Landesherren des Mittelalters, um die Besiedelung des einsamen Waldtales — das Jourtal — zu begünstigen, verliehen den Ansiedlern ausgedehnte Holzrechte auf sämtliche Waldungen. Diese Rechte wurden während Jahrhunderten peinlich geführt und übertragen, so daß noch heute ein Ueberrest davon bleibt in den Risoudwaldungen. Hier sind die besitzenden Gemeinden noch heute verpflichtet, an sämtliche Einwohner (nicht nur den Burgern) eine bestimmte Summe jährlich per Haushalt auszusahlen.

In den andern Waldungen wurden die Holzrechte am Ende des